



MERKBLATT SOLARANLAGEN – DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Verfahren	Wohnzone	Kernzone B	Kernzone A	Gewerbezone	Landwirtschaftszone	Objekt Natur-/Heimatschutz
Meldeverfahren	X			X	X	
Anzeigeverfahren		X	X			
Ordentliches Verfahren						X

ACHTUNG: Für freistehende Anlagen sowie Fassaden- oder Flachdachanlagen ist unabhängig der Zone ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen (i. d. R. Anzeigeverfahren)

Gestaltung

Reflexionsarme Ausführung	X	X	X	X	X	X
Dunkle und einheitliche Farbgebung (Module, Blechabdeckung etc.), zur Ziegelfarbe passend			X			X
Kompakte Fläche (-> Bessere Einordnung)	X	X	X	X	X	X
Max. 20 cm Abstand zwischen Oberkante Solaranlage und Dachziegel (-> bei Meldeverfahren)	X	X		X	X	X

Besonderheiten

Max. 12 cm Abstand zwischen Oberkante Solaranlage und Dachziegel			X			
Mind. 30 cm Abstand von Rand Solaranlage zur jeweiligen äusseren Dachkante		X	X			
Zwingende Erstellung einer Indachanlage bei Neubau oder Dachsanierung			X*			

*Wenn bei einem Neubau oder einer Dachsanierung (neue Ziegelbedachung) in der Kernzone A eine Solaranlage erstellt wird, muss eine Indachanlage realisiert werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Planung und Infrastruktur unter der Tel. Nr. 044 805 91 21 gerne zur Verfügung.